

Richtlinien für den Regeneratankauf bzw. Lohnverarbeitung thermoplastischer Kunststoffe

Durch unser implementiertes Recyclingkonzept, haben wir die Möglichkeit, dass beim Kunden anfallende Rezyklat aus z.B. Randbeschnitten oder Fräsabfällen, wieder in die Plattenproduktion mit einzubringen.

Nachfolgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

1. Warenanlieferung

a) *Versand:*

- nach Weiden mit rechtzeitiger Anmeldung (ca. 1 Tag vorher) und schriftlicher Terminbestätigung durch MITRAS Materials GmbH (senden Sie die Regenerate möglichst erst unmittelbar vor Auftragserteilung)
- Nach einer Lagerzeit von 6 Monaten behalten wir uns vor, das Material ersatzlos anderweitig einzusetzen

b) *Warenanlieferung:*

Montag bis Freitag von 6:30 bis 13:00 Uhr

c) *Lieferscheinangaben:*

- Firmenname - Materialtype – Rezeptur (RT-Nummer)
- Farbe (z.B.: Fa. XY GmbH - TPU/ABS – RT1414 – CU5200)
- mind. Nettogewicht (Gewichtsangabe bitte mit netto bezeichnen, bei mehreren Kunststofftypen in einer Lieferung die Teilsummen angeben),
- Anzahl der einzelnen Gebinde

d) *WE – Prüfung:*

Eine Wareneingangsprüfung seitens der Mitras Materials GmbH kann nur stichprobenartig auf Sicht erfolgen, somit sind vorab genannte Produktionsausfallkosten bei Verarbeitungsproblemen als Richtwerte anzusehen

2. Sammeln, Trennen und Mahlen von Regeneraten

Der Kunde übernimmt die Verpflichtung,

a) *dass das Material typenspezifisch getrennt ist:*

Materialtype – Rezeptur (RT-Nummer) - Farbe (z.B.: TPU/ABS – RT1414 – CU5200)

b) *dass das Material frei ist von:*

- Fremdkörpern wie z.B. Holz, Karton oder Metall
- artfremde Kunststoffgemische sind nicht zulässig (z.B.: PE-Schutzfolie auf PMMA/ABS-Platten, PVC, Klebereste, Duroplaste)

c) *einer Informationspflicht über:*

Additiv- oder füllstoffhaltige Regenerate, insbesondere Flammschutzmittel

d) *einer exakten Beschriftung der einzelnen Gebinde:*

Firma - Materialtyp bzw. RT-Nummer – Farbe (wahlweise auch THERMODET-Packzettel), Nettogewicht, Mahldatum und Gebindenummer

3. Hinweise zur Gewinnung von Regenerat

- vermahlen und verpacken Sie Regenerate möglichst zeitnah nach dem sie angefallen sind, um Verunreinigungen zu vermeiden
- gute Mahlergebnisse erzielen Sie erfahrungsgemäß mit Schneidmühlen (Siebeinsatz mit Lochdurchmesser von 10mm)
- Material sollte möglichst staubarm sein, wird erzielt durch größere Lochdurchmesser am Sieb und einer adäquaten Absaugung an der Mühle
- Lagern Sie das Mahlgut wegen der Feuchtigkeitsaufnahme nicht im Freien.

4. Verpackung, Gebindearten, Lagerung

a) *Gebindearten:*

- vorzugsweise BigBags mit Ein- und Auslauföffnung, maximale Höhe = 1,80m, maximales Gewicht = 850kg
- im Ausnahmefall: Oktabins oder Eurogitterboxen

b) *Verpackung:*

- geschützt vor Witterungseinflüssen und Feuchtigkeit (Hinweis: bei Lagerung im Freilager sind BigBags mit einer wasserdichten Haube abzudecken)
- Transportpaletten für BigBags dürfen in der Länge und Breite nicht kleiner als dieser sein (z.B.: Einwegpaletten CP1 CP3, keine Europaletten)

c) *Gebinde- und Verpackungszustand:*

- tauglich für den gebrauchstypischen Einsatz, konform mit Sicherheitsstandards (keine Risse, keine Verklebungen der Risse mit Kleband; keine an- oder abgerissene Schlaufen an BigBags)

5. Rücktritt, Ersatzansprüche, Verweigerung der Warenannahme

Die Zusage der Verarbeitung von Regenerat erfolgt freibleibend.

Mitras Materials GmbH behält sich das Recht vor,

a) *vom Auftrag zurückzutreten bei:*

- Nichteinhaltung der Punkte 2a), b) und c)

b) *Ersatzansprüche geltend zu machen bei:*

- Maschinen- und Walzenschäden durch erwiesene Nichteinhaltung der Punkte 2a), b) und c)
- Produktionsausfällen durch erwiesene Nichteinhaltung der Punkte 2a), b) und c)

c) *die Warenannahme zu verweigern, insbesondere bei:*

- Nichteinhaltung der Punkte 4b) und c)

6. Qualitätsgarantie bei Regeneratprodukten

Wegen möglicherweise nicht erkennbarer Verunreinigungen des Materials kann nur bedingt eine Qualitätsgarantie, hinsichtlich beispielsweise Oberfläche, Verformbarkeit, Farbton oder mechanischen Eigenschaften, gegeben werden.

7. Aufarbeitungsverlust (nur bei Lohnverarbeitung bzw. Beistellmaterial)

Bei der Aufarbeitung bzw. Verarbeitung zurückgesandten Regenerates ist mit einem Verlust bis 10% bei einer Plattenproduktionsmenge < 5 to und von bis zu 5% bei einer Plattenproduktionsmenge von > 5 to vom tatsächlichen, von uns festgestellten Eingangsgewicht des Regenerates zu rechnen.

8. Zusammenarbeit mit externen Mahldienstleistern

Sollten Sie keine Möglichkeit haben anfallende Materialreste zu vermahlen, arbeiten wir auch mit externen Mahlbetrieben zusammen.